

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Schniewindt GmbH & Co. KG**

Schöntaler Weg 46
58809 Neuenrade
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge ohne Einkauf
- elektrische Brems- und Anfahrwiderstände
- elektrische Beheizungstechnik

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 3 - 20 mm	BW, FW
141	8	t = 0.7 - 2 mm D = 10 - 20 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dirk Prinz (IWT/Stufe A) geb.: 02.01.1968
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: Yasar Sahin (IWS) geb.: 18.07.1963
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/2130/5/02
Gültigkeitszeitraum: vom 14.11.2013 bis 14.11.2016
Ausgestellt am: 14.11.2013
Auditor: HANS
ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/2130/5/02

Bemerkungen:

Berechtigt zur Durchführung, Bewertung und Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen, Arbeitsproben und Prüfungen zur Anerkennung von Schweißanweisungen sind folgende für den Betrieb anerkannte Schweißaufsichtspersonen: Herr Dirk Prinz, IWT - Stufe A

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte